



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG
SOON
WALD
NAHE



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Regelungen der LAG Soonwald-Nahe zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Soonwald-Nahe. Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region Soonwald-Nahe.

Lokale Akteure reichen ihre Anfragen auf Förderung bei der LAG ein. Das Formular ist an das LEADER-Regionalmanagement zu adressieren.

Erfüllt ein Projekt alle nötigen Fördervoraussetzungen wird zwischen LAG und lokalem Akteur eine Zielvereinbarung geschlossen. Die Nachweisführung erfolgt anhand eines Durchführungsberichts.

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region Soonwald-Nahe stärken.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium anhand der aktuell geltenden Auswahlgrundlage (s. Anlage 1) getroffen.
- Einzelprojekte müssen die Mindestpunktzahl von 6 Punkten im Aspekt „Beitrag zu den Entwicklungszielen der LILE Soonwald-Nahe“ erreichen.
- Mit dem Einzelprojekt wurde noch nicht begonnen.
- Bei Punktegleichstand entscheidet das Entscheidungsgremium mit einfacher Mehrheit.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Zuwendungsberechtigt sind gemeinnützige Anliegen von gemeinnützigen Organisationen, Vereinen, NGO's (Nichtregierungsorganisationen, z.B. Initiativen, Stiftungen) oder Gruppen nicht organisierter Menschen (z.B. Bürgerinitiativen ohne Vereinsstatus).
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- Unterstützung von Vereinsfeiern nur bei besonderen Anlässen.

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Gemeinnützige Organisationen, Vereine, NGOs, Gruppen nicht organisierter Menschen
- Keine politische Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG
SOON
WALD
NAHE



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt mind. 500 € und max. 2.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem gleichen Begünstigten kann für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

3 Inhalte der Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

Anlage 1 – Auswahlgrundlage für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Soonwald-Nahe

Beitrag zu den Entwicklungszielen der LILE Soonwald-Nahe (mind. 6 Punkte, max. 40 Punkte)	
Leistet das Projekt einen Beitrag zu den Entwicklungszielen der LILE Soonwald-Nahe?	
1) Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung mind. eines nachgeordneten Entwicklungsziels (6 Punkte)	
2) Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung mind. eines Schwerpunkt-Entwicklungsziels (10 Punkte)	
Leistet das Projekt einen Beitrag zu mehreren Entwicklungszielen?	
1) Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung mehrerer Entwicklungsziele eines Handlungsfelds (6 Punkte)	
2) Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele in mind. zwei Handlungsfeldern (10 Punkte)	
Inwiefern wurden die Zielgrößen, zu denen das Projekt einen Beitrag leistet, bereits erreicht?	
1) Zielgrößen des zugeordneten SMART-Ziels sind bereits erreicht, die Zielgrößen im Handlungsfeld sind in Summe jedoch zu weniger als 50% erreicht (6 Punkte)	
2) Zielgrößen des zugeordneten SMART-Ziels werden vor den Meilensteinen erreicht (10 Punkte)	
3) Zielgrößen und Meilensteine im zugeordneten operativen Ziel wurden noch nicht erreicht (20 Punkte)	

Räumlicher Bezug (max. 15 Punkte)	
Auf welcher räumlichen Ebene entfaltet das Projekt seine Wirksamkeit?	
1) Das Vorhaben bezieht sich auf mehrere Ortsgemeinden innerhalb einer Verbandsgemeinde (3 Punkte) .	
2) Das Vorhaben bezieht sich auf mehrere Ortsgemeinden von mindestens zwei Verbandsgemeinden, jedoch nicht auf die gesamte Region Soonwald-Nahe (5 Punkte) .	
3) Das Vorhaben bezieht sich auf die gesamte Region Soonwald-Nahe (10 Punkte) .	
Trägt das Projekt zu einer regionalen Vernetzung von Akteuren bei?	
1) Das Projekt schließt Projektpartner außerhalb der Verbandsgemeinde ein (3 Punkte)	
2) Das Projekt schließt Projektpartner außerhalb der Region ein (5 Punkte)	

Ergebnis	
Summe aus „Beitrag zu den Entwicklungszielen der LILE“	
Summe aus „Räumlicher Bezug“	
Gesamtpunktzahl (max. 55 Pkt.)	